

zu St. Vith
am 24. Okt. 1899.
Der Bürgermeister,
Gunn.

Register ist heute bei Nr. 4
Gebr. Maigrass u. Cie. zu
eingetragen worden:
und durch Tod bezw. Ver-
n die persönlich haftenden
Die Gesellschaft besteht
als offene Handelsgesellschaft,
firma und mit der gleichen

Oktober 1899.
Königliches Amtsgericht.

Verkauf
Forsterei Bällingen.

ehende Holzmengen öffentlich
en.

d. M. Nachm. 4 Uhr,
n Breuer Losheimergraben.
Distr. 226b, 219a, 230c,
5,5 Km. Kloben, 46 Km.
naufgearb. Reiser.

d. M. Mittags 12 Uhr
t von Marate zu Rodt.
rner Wald. Eichen: 1 St.
eine Quantität Insecten

Uhr in der Gastwirtschaft
berg.

Distr. Mödersch. Krückeberg
er Flur 1, Wirt.-Balender
0 Km. Kl. 38 Km. Ru.
Oktober 1899.

Der Oberförster,
Behlen.

Winterschule
mbroich.

ächsten Kursus findet am
3. November,
ags 10 Uhr

man möglichst bald, dem Direktor

September 1899.
Der Direktor: **Wintgen.**

erheiligen!

ahl geschmackvoll gebundener
kränze,

n.
Rud. Krings.

hradwerke mit ihren Ketten
Markt beherrschen, so werden
ein **kettenloses Fahrrad** zu
seit 5 Jahren durchprobt, wegen
heit und Stabilität tonangebend

die Küche!

effers Backpulver,
ers Vanille-Zucker,
ers Pudding-Pulver
ionenfach bewährte Recepte
gratis von
chalfen-Saubage.

angenehm
rosiger Teint, sowie ein Gesicht
und Hautunreinigkeiten, dab

z Lilienmild-Seife
So. in Kladebeul-Dresden a
Schily.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“
erscheint wöchentlich zweimal und
wird Mittwochs und Samstags ausgegeben.

Bestellungen werden bei allen Postanstal-
ten, Landbriefträgern und in der Expedition
entgegengenommen.

Der Pränumerationspreis beträgt, pro
Quartal in St. Vith oder in der Expe-
dition adgeholt 1 Mark; durch die
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Verantwortlicher Redacteur J. Doeppen.

Nro. 84.

St. Vith, Samstag den 21. Oktober 1899.

34. Jahrgang.

Amtl. Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen werden im
Landwehrbezirk Montjoie wie folgt stattfinden:

In St. Vith.

An der Wirtschaft Centen.

Am Montag, den 6. November 1899. 9^o V.

In Burg-Reuland.

An der Wirtschaft Mayeres.

Am Montag, den 6. November 1899. 3¹⁵ N.

In Malmédy.

An der katholischen Pfarrkirche.

Am Dienstag den 7. November 1899. 3^o N.

In Bällingen.

Vor der Wirtschaft Joud.

Am Mittwoch, den 8. Nov. 1899. 12^o Mittags.

Es haben zu erscheinen:

- sämtliche Mannschaften des Beurlobenstandes der
Reserve der Jahrgänge 1892 bis einschließlich 1899,
- von den Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots,
diejenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30.
September 1887 eingetreten sind,
- die bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militär-
verhältnis zur Disposition der Ersatzbehörden ent-
lassenen Mannschaften,
- die vor erfüllter activer dienstplicht zur Disposition
der Truppen (Marine) theil beurlobten Mannschaf-
ten (Dispositionsurlaubter).

Befreit vom Erscheinen sind:

Die zeitig (vorübergehend) Ganzinvaliden, falls sie nicht
gleichzeitig unter die vorstehend zu c. aufgeführte Kategorie
fallen.

Des weiteren wird bemerkt:

- die wegen häuslicher Verhältnisse oder wegen Krank-
heit hinter die letzte Jahresklasse zurückgestellten Mann-
schaften haben mit ihrem Jahrgange zu erscheinen.
- Das Erscheinen auf einem andern als dem zugetheilten
Kontrollplaz oder zu einer andern als der vorstehend
befohlenen Zeit ist nur mit Genehmigung des Bezirks-
Kommandos gestattet.
Geluche um Befreiung vom Erscheinen zur Kontrollver-
sammlung oder um Genehmigung zur Bewohnung
auf einem andern als auf dem zugetheilten Kontroll-
plaz, beziehungsweise zu einer andern als der be-
fohlenen Zeit sind von den Mannschaften der Kreise
Montjoie, Cupen und Malmédy an das Haupt-
meldeamt in Montjoie, von den Mannschaften aus
dem Kreise Schleiden an die Bezirks-Kompagnie

Die Macht der Liebe.

Roman von Theodor Forster. 48

„Ich habe gesprochen! Es gehört zu Deiner Taktik, wie ich
wohl weiß, alle Dinge ins Lächerliche zu ziehen. Scherze, wenn
Du willst, doch höre und gebente meiner Worte. So gewiß als
wir beide jetzt hier stehen, wenn in dieser Sache der leiseste
Unfug getrieben wird, so bezahst Du ihn mit Deinem Leben.
Du sollst nicht mit ihr spielen, sie nicht verlassen, wie Du an-
dere verlassen hast. Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!“
„Meine Zeit ist um!“ rief Felix auf die Uhr zeigend; er
erhob sich und legte seine Hand auf Willys Schulter.
„Höre mich, Willy!“ sprach er mit gewinnendem Lächeln.
„Ich bin kein solcher Schurke, ich bin nicht der Don Juan, als
den Du mich gern hinstellen möchtest.“
„Ich bin bereit, mich heute noch mit Otilie zu trennen zu lassen.
Du bist ein guter Junge, also fahre fort. Du bist verletzt durch
diese ganze Angelegenheit, wie begreiflich; ich wäre es auch an
Deiner Stelle, doch alles ist in Ordnung. Ich habe es noch nie
im Leben ernst gemeint, dieses Mal aber ist mir es heiliger
Ernst. Ich reise zu meiner Mutter, sie muß hierher kommen
und Otilie als Tochter annehmen. Und wenn es zur Hochzeit
kommt, sollst Du Zeuge sein, Willy, das schwöre ich, nachdem
das Schwören nun einmal an der Tagesordnung ist. Und nun,
lieber Junge, predige nicht mehr, es ist zu heiß dazu, und ich
bedarf aller meiner Kräfte für die Reise. Hier ist Selterswasser
und Rotwein. Verühige Dich mit diesem herrlichen Trank und
schreibe Deinen Brief an die Mutter, während ich mich zur
Abreise rüste.“
„Es gab kein Widerstehen, wenn Felix in lebenswürdiger
Raune war; das freundliche Lächeln, die sonnige Stimme üb-
ten einen eigentümlichen Zauber.“
„Nein, Otilie ist nicht zu tabeln,“ dachte Willy mit einem
Seufzer, indem er sein und Felix' Spiegelbild verglich, „es liegt
in der Natur der Frauen, daß sie sich in einen Mann wie Felix
Bayron verlieben.“
Er schrieb hastig einige Zeilen an Lady Bayron, faltete und
legte das Billet, und überreichte es Felix gerade in dem Au-
genblicke, als er in den Wagen sprang.
„Adieu, alter Knabe,“ rief dieser lustig. „Wann kann die
Mutter Dich erwarten?“

in Call so zeitig einzureichen, daß vor dem Termin
der Kontrollversammlung noch eine Entscheidung des
Bezirks-Kommandos an den Antragsteller erfolgen
kann.

- Diesen Gesuchen ist jedesmal ein Attest der Orts-
(Polizei) Behörde beizufügen.
- Sämtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere
mit zur Stelle zu bringen.
- Mannschaften, welche überhaupt nicht oder nicht
zur befohlenen Zeit oder nicht am befohlenen
Orte erscheinen, verfallen, falls sie nicht die Genehmi-
gung des Bezirks-Kommandos hierzu haben der gesetz-
lichen Strafe.
- Negenschirme und Stöcke, brennende Pfeifen und Ci-
garren müssen vor dem Antrreten zur Kontrollversamm-
lung bei Seite gelegt werden.
- Die im Besitze des Zivildienstbescheinigung befind-
lichen Invaliden, welche sich um eine Stelle im Zivi-
ldienst zu bewerben beabsichtigen, können die Valenzen-
liste für Militäranwärter b. im Hauptmelde- Amt
Montjoie, beziehungsweise der Bezirks-Kompagnie Call
während der Dienststunden einsehen.
- Die vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken
zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämtliche
Mannschaften des Beurlobenstandes für den ganzen
Tag, an welchem sie zur Kontrollversammlung einbe-
rufen sind, zum stehenden Heere gehören und den
Militärgeetzen unterworfen sind.
Montjoie, den 9. Oktober 1899.

Fischer

Oberstleutnant z. D. und Kommandeur
des Landwehrbezirks Montjoie.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Gestattung des Feilbietens im Umherziehen
von Bier mit einem Alkoholgehalte bis zu 2 Prozent.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn
Reichskanzlers vom 17. Juli 1899 (R.-G.-Bl. S. 374)
verordne ich auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes
über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S.
S. 265) und der §§ 137, 139 des Gesetzes über die all-
gemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S.
195) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Um-
fang des Regierungsbezirks Aachen, was folgt:

§ 1. Biere dürfen im Umherziehen nur dann feilge-
boten werden, wenn sie einen höheren Alkoholgehalt als 2
Prozent nicht besitzen.

§ 2. Die Gefäße, in denen die im § 1 bezeichneten
Biere im Umherziehen feilgeboten werden, müssen mit einer
den Namen und die Art, den Ursprungsort und den Al-
koholgehalt des Getränkes angegebenden Bezeichnung ver-
sehen sein.

§ 3. Wer Bier mit einem höheren als dem nach § 1

„Erst zu Weihnachten.“

„Ach, Unfug! Sie kann nicht halb so lange ohne Dich leben.
Du wirst nicht mehr hier sein, wenn ich zurückkehre, deshalb
Adieu und auf Wiedersehen. Grüße alle!“

Die Pferde sausten mit dem Gefährte davon, und Willy blieb
allein.

„Sonderbar, daß wir nichts von Felix hören, daß er nicht
zurückkehrt. Ich verstehe es nicht. Seit drei Wochen ist er fort
und hätte doch schon nach wenigen Tagen zurück sein sollen. Da
steckt etwas dahinter.“

So sprach Lady Bayron zu Isabella Burvenich, als sie zu-
sammen in dem Zimmer der erstgenannten Dame saßen.

„Das Haus ist wie ausgestorben, seit er und Willy uns
verlassen haben. Es ist unsäglich, daß Felix so lange fort bleibt.
Wenn Du damit zufrieden bist, Isabella, so finde ich das eigen-
tümlich. Liebes Kind, lege Deine langweilige Zeichnung weg
und höre mir zu. Seit Herrn Thompssons Auftreten hast Du
Dich ausschließlich der Kunst zugewendet.“

Heiße Röthe stieg in Isabellas Wangen, und sie blickte rasch
von ihrer Zeichnung empor.

„Bardon, Lady Bayron und was haben Sie gesagt?“

„Ich sprach von Felix. Seit drei Wochen ist er fort und schreibt
mir nie. Billeicht behandelt er Dich besser, Isabella, weshalb
lachst Du? Hat er Dir geschrieben?“

„D, ja, Mutter, Felix hat mir geschrieben.“

„Und Du hast es mir nicht mitgeteilt? Was sagt er denn?“

„Es war ein sehr angenehmer Brief, er schrieb mir, um
mich freizugeben.“

„Isabella!“

„Ja, Mutter, er ist in Stockport zur Vernunft gekommen, sah
ein, daß er mir keinerlei Zwang auferlegen dürfte; wenn eine
Verbindung zwischen den edlen Geschlechtern Bayron und Bur-
venich mir unangenehm sein sollte, dann wolle er mich frei ge-
ben, wenn auch sein Herz dabei verblute. Die Geschichte las sich
wie eines von Lord Chestersfields Meisterstücken, sehr höflich und
sehr ritterlich.“

„Gütiger Himmel, Isabella, und Du, was hast Du gethan?“

„Ich beantwortete den Brief mit wenigen Worten, Mutter.
Ich schrieb: „Lieber Felix. Wer ist sie?“ Diese Epistel zu be-

zulässigen Alkoholgehalt im Umherziehen feilbietet, wird
gemäß § 148 Ziffer 7a der Reichsgewerbeordnung mit
Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, im Unvermö-
gensfalle mit Haft bis zu vier Wochen, wer den im § 2
dieser Verordnung getroffenen Bestimmungen zuwider han-
delt, wird mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark, im Unver-
mögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1900 in
Kraft.

Aachen den 7. Oktober 1899.

Der Regierungs-Präsident.
von Hartmann.

Bekanntmachung.

Nachdem der Apotheker van Emster hierelbst als phar-
macentischer Bevollmächtigter zu den Apotheken-Besichti-
gungen des hiesigen Regierungs-Bezirks ausgeschieden ist,
fordere ich gemäß § 3 der ministeriellen Anweisung zur
amtlichen Besichtigung der Apotheken u. s. w. vom 16.
Dezember 1893 die Herren Apothekenbesitzer des Regierungs-
Bezirks Aachen auf, drei Apotheker des Bezirks binnen
einer Ausschlussfrist bis zum 1. Dezember d. Js. zur Aus-
wahl eines neuen Bevollmächtigten bei mir in Vorschlag
zu bringen.

Aachen, den 7. Oktober 1899.

Der Regierungs-Präsident,
von Hartmann.

Bekanntmachung.

In Umscheid, Kreis Prüm ist über ein Gehöft wegen
Maul- und Klauenseuche die Sperre verhängt worden.
Malmédy, 18. Oktober 1899.

Der Landrathsamts-Verwalter,
Dr. Kaufmann, Regierungs-Rath.

Bekanntmachung.

Die in den Orten Wall, Brüheres und Thirimont ver-
hängten Sperren sind infolge Erlöschens der Maul- und
Klauenseuche aufgehoben worden.

Unter dem Hindvieh des Adlers Michel Dethier zu Guezgaine
ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und Stall-
sperre über sein Gehöft verhängt worden.
Weiskes, 18. Oktober 1899.

Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Unter dem Hindvieh des Adlers Wilhelm Denker zu
Kridrum ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Bütgenbach, 18. October 1899.

Der Bürgermeister, Kirch.

Bekanntmachung.

Die über das Gehöfte des Adlers Joseph Martin

antworten hat er mir nicht die Ehre erwiesen. Ich sehe sein
Gesicht vor mir in dem Augenblicke, in welchem er sie las.“

Und Isabella brach in ein herzliches Lachen aus. Lady Bay-
ron erhob sich sichtbar verlezt.

„Du hast das geschrieben, und an Felix?“

„Ja, Mutter, an Felix. Ich kenne Felix besser als Sie und
fürchte ihn nicht. Ich hätte nichts Passenderes thun können, und
wenn ich Monate lang nach den richtigen Worten gesucht ha-
ben würde. Doch hätte er mir antworten können, denn ich
möchte wissen, wer meine Rivalin ist.“

„Isabella, glaubst Du wirklich...“

„Daß Felix sich zum tausendstenmal in Stockport verliebt
hat? Ja, Lady Bayron, so gewiß, als ich hier sitze. Wer mag
sie wohl sein? In Sir Andreas' Hause giebt es keine Damen,
und ich will doch nicht annehmen, daß er seines Herzens innigste
Neigung einer Köchin schenken würde.“

„Fräulein Burvenich, wenn dies in Ihren Augen ein passen-
der Scherz ist...“

„Bitte, seien Sie nicht so empfindlich, Mutter, und nennen
Sie mich nicht Fräulein Burvenich. Ich will ja nicht glauben,
daß er eine Köchin liebt. Er muß sein Augenmerk auf eines
von den Fräuleins Stallings gerichtet haben. Komisch, wenn
Felix und Willy Schwäger würden, beide am selben Tage, in
derselben Kirche getraut.“

Isabella lachte abermals. Seit dem Empfang von Felix'
Schreiben war ihre ganze frühere Heiterkeit wieder zurückgekehrt.

„Tränen standen in Lady Bayrons Augen. „Du bist grau-
sam, Isabella! Ich habe mein ganzes Herz daran gehängt, Dich
als Felix' Gattin zu sehen, und Du behandelst die Sache als
einen Scherz. Du verachtest ihn, sonst könntest Du nicht in sol-
chem Tone von ihm sprechen.“

„Mutter, höre mich. Du liebst Felix und bist blind gegen
ihn; Du siehst ihn nicht so, wie er wirklich ist.“

„Ich bin nicht in ihn verliebt und würde es nicht sein, selbst
wenn ich durch volle hundertundfünfzig Jahre in demselben
Hause mit ihm leben müßte, und deshalb erkenne ich seinen
wahren Charakter. Er ist sehr schön, sehr blendend, sehr unter-
haltend, aber er ist so unkeif wie nur möglich. Er hat gar kei-
nen Gehalt, und wenn ich ihn heiraten würde, und er brähe
nicht im Laufe des ersten Jahres mein Herz, so würde ich ihn
zu Tode quälen, oder zum mindesten auf Scheidung bestehen.“

zu Salze diesseits verhängte Gehöftssperre wird hierdurch aufgehoben.

Malmedy, den 19. Oktober 1899.

Der Bürgermeister
Heep.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Ludwig Dosquet zu G'doumont ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt, infolge dessen über das Gehöfte die Sperre verhängt worden ist.

Malmedy, den 19. Oktober 1899.

Der Bürgermeister
Heep.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche sich in Amel auf weitere 10 Gehöfte ausgebreitet hat, ist die Sperre über der Gemarkung Amel verhängt worden.

Amel, den 17. Oktober 1899.

Der Bürgermeister
Schulzen.

Bekanntmachung.

Ueber den Ort Nidrum ist die Ortssperre verhängt.

Bütgenbach, den 19. October 1899.

Der Bürgermeister
Kirch.

Wochen-Uebersicht.

Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe hat sich nach Baden-Baden begeben, wo er 14 Tage verweilen wird. Nach dieser seiner Erholung gewidmeten Zeit reist der Fürst nach seinem Stammsitze, dem Schlosse Schillingsfürst, wo auch die Mitglieder der Familie zu kürzerem Aufenthalt eintreffen werden. Ein Berichterstatter hat die Meldung verbreitet, der Kaiser habe ein vom Minister Dr. von Miquel eingereichtes Entlassungs-Gesuch abgelehnt. Wie die „Berl. Neuest. Nachr.“ authentisch mittheilen können, beruht die Nachricht auf Erfindung. Ein Entlassungs-Gesuch vom Minister ist nicht eingereicht und folglich vom Kaiser nicht beantwortet worden. Der Kolonialrath ist am Montag Vormittag unter dem Vorsitz des Direktors der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes, Dr. v. Buchta, zusammengetreten. Staatssekretär des Auswärtigen, Graf Bülow, wohnte der Sitzung bei und nahm auch an der Debatte über den Bau der afrikanischen Centralbahn und über gewisse Vorschläge in der Samoafrage theil. Wie verlautet, wird der Kolonialrath zu seiner ordentlichen Tagung am 9. November zusammentreten. Nach den Hauptzahlen, die die „Statist. Korresp.“ über die Bewegung der Bevölkerung Preußens im Jahre 1898 veröffentlicht, war die sich aus dem natürlichen Bevölkerungszunahme noch in keinem Jahre so groß wie im letzten. Dies ist einmal veranlaßt durch die große Zahl der Geburten, andererseits durch die geringe Zahl der Sterbefälle. Die natürliche Bevölkerungszunahme betrug im Jahre 1898: 554 342 Köpfe gegen 511 000 im Jahre 1897, 518 666 im Jahre 1896 und 478 369 im Jahre 1895. Am 1. November werden in Preußen Milderungen der Bestimmung über die Meldung und Untersuchung von Eisenbahn-Unfällen in außergewöhnlichen Betriebs-Verhältnissen eintreten. Bisher mußten grundsätzlich der Staatsanwaltschaft alle Eisenbahn-Unfälle angezeigt werden, bei denen das Verschulden einer Person in Frage kommt. Späterhin würde eine telegraphische Anzeige der Staatsanwaltschaft und der Ortspolizei-Behörde nur von den Unfällen zu machen sein, bei welchen entweder Menschen getödtet oder lebensgefährlich verletzt wurden oder der Verdacht vorliegt, daß sie vorzüglich herbeigeführt sind. Eine weitere Milderung liegt darin, daß erst die Eisenbahn-Direktion, nicht schon die Station über die Nothwendigkeit der Anzeige zu entscheiden hat.

Die „Post“ schreibt: Ueber eine bevorstehende Reise Kaiser Wilhelms nach England werden in die Presse mancherlei Nachrichten verbreitet, die mehr oder minder hypothetisch sind. Wie wir hören, ist betreffs dieser Reise bis jetzt noch keine Bestimmung getroffen worden. Der Kommandeur des Regiments der Garde zu Fuß, Graf Hohenau, begibt sich am 2. November nach Spanien, um dem König von Spanien im Auftrage des deutschen Kaisers den Schwarzen Adlerorden zu überreichen. Der letzte Sonntag hat in Oesterreich einige bemerkenswerthe Kundgebungen deutscher Wählerkreise gebracht, die erkennen lassen, daß sich die Deutschen bei allen Vertrauen in die redlichen Absichten des Kabinetts Clary doch von überschwänglichem Optimismus freihalten und auf ihrer Hut bleiben. Zur Abrüstung ist für das Deutschtum noch nicht die Zeit gekommen; bevor nicht ein Reichs-Sprachengesetz zustande gekommen ist, das bei voller Berücksichtigung der Rechte der nichtdeutschen Nationalitäten die Geltung des Deutschen als Staatssprache festsetzt, dürfen die Deutschen die Waffen nicht aus der Hand legen. Dieser Gedanke lag den Kundgebungen zu Grunde. Die belgischen Gemeindevahlen sind am Sonntage in völliger Ruhe vorgenommen worden. In Brüssel gewinnen die Liberalen einen Sitz, den die Katholiken verlieren. Die Sozialisten behalten ihre Sitze. In den Vorstädten haben die Sozialisten einige Sitze gewonnen. Ueberall, wo Liberale und Sozialisten einig waren, wurden die Katholiken geschlagen. In Antwerpen verlieren die Katholiken sieben Sitze, während in Mecheln die Liberalen geschlagen wurden. Vom Kriegsschauplatz in Südafrika liegen nur wenig Nachrichten vor. So viel steht jedoch fest, daß die Buren sowohl im Osten als auch im Westen angriffsweise vorgehen. Man wird die Meldungen, die in Europa einlaufen werden, von vornherein mit Vorsicht aufnehmen müssen, da

die Bericht-Erstattung vor der Hand unzuverlässig, einseitig und fast ausschließlich zu Gunsten Englands gefärbt sein wird. Die beiden Kabel, die Südafrika mit Europa verbinden, sind in britischem Besitze, und die Londoner Regierung wird schon im militärischen Interesse über alle aus dem Süden des schwarzen Erdtheiles eingehenden Telegramme die schärfste Censur verhängen. Ueberdies haben die Buren die Telegraphen-Drähte an verschiedenen Stellen zerstört. Bemerkenswerth sind die von amtlicher englischer Seite festgestellten Zeichen einer Parteinahme von Bürgern der Natal-Kolonie zu Gunsten der beiden Republiken. Wie deutsche Militärs über den Krieg urtheilen, zeigt ein Artikel des „Militär-Wochenblatts“, der zu dem Schluß kommt, daß die britische Heeresleitung sich darauf einrichten müssen, mit mindestens 150 000 Mann in Südafrika aufzutreten. Da die Gesamtstärke der von England für einen Feldzug im Auslande planmäßig vorbereiteten Armee nur etwa 77 000 Mann mit 214 Geschützen beträgt, so würden ganz außerordentliche Anstrengungen erforderlich sein, wenn England ernstlich die völlige Niederwerfung der beiden Freistaaten erkämpfen will. Der bekannte englische Journalist Stead hat in einer Ansprache in Westminster Chapel, in der er den Krieg gegen Transvaal auf das schärfste verurtheilt, erklärt, sämtliche an Jameson's Raubzug beteiligten hervorragenden Personen, einschließlich Rhodes, hätten ihm persönlich zugestanden, daß das englische Kolonial-Amt von jedem Schritt bei jenem Raubzug durch Kabel-Telegramme unterrichtet und um Rath gefragt wurde.

Ansprüche an die Invalidenversicherung.

Abg. Dr. Hize ersucht die Presse um Veröffentlichung der folgenden „dringenden Rathschläge für diejenigen, welche in diesem Jahre noch Renten- oder Erstattungsansprüche an die Invalidenversicherung zu stellen haben.“

Mit dem 1. Januar 1900 tritt das neue Invalidenversicherungsgesetz in Kraft. Dasselbe bietet eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Gesetz. Nun ist die Bestimmung vorgegeben, daß die Renten- und Erstattungsansprüche, über welche am 1. Januar 1900 das Feststellungsverfahren noch schwebt, nach den günstigeren Bedingungen des neuen Gesetzes entschieden werden sollen. Deshalb thun diejenigen, welche entweder schon Anträge gestellt haben oder demnächst stellen wollen, gut, sich mit den Bestimmungen des alten und neuen Gesetzes genau bekannt zu machen und zu prüfen, wie sie am zweckmäßigsten vorgehen. Oft wird es sogar davon abhängen, ob sie überhaupt Rente bekommen bezw. die Hälfte der Beiträge zurückerhalten oder nicht.

1. Für die Invalidenrente beträgt nach dem alten Gesetz die Wartezeit 235 Beitragswochen, nach dem neuen Gesetz 200 (sofern überhaupt 100 Wochen auf Grund der Versicherungspflicht geklebt ist). Dabei gelten die Zeiten beschleunigter (mit Erwerbsunfähigkeit verbundener) Krankheit (von mehr als einer Woche) und militärischer Dienstleistungen jetzt wie früher als Beitragswochen. Wer demnach die 235 Beitragswochen noch nicht erreicht hat, soll warten bis Neujahr resp. zu dem Zeitpunkt, wo er im neuen Jahre die 200 Beitragswochen aufweisen kann. Aber auch derjenige, welcher die 235 Beitragswochen bereits erreicht hat, thut, falls er in einer höheren Lohnklasse geklebt hat, gut, zu warten, da nach dem neuen Gesetz die Renten höher werden.

Nach dem neuen Gesetz erhalten diejenigen, welche 26 Wochen hindurch infolge von Krankheit erwerbsunfähig sind, ohne weiteres Invalidenrente. Für diejenigen, welche krank sind und voraussichtlich noch länger krank sein werden, vereinfacht sich dadurch der Nachweis der Invalidität. Auch ist der Begriff der Invalidität nach dem neuen Gesetz einfacher und günstiger gefaltet, indem derjenige Invalidenrente erhalten soll, dessen Erwerbsunfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist“ (§ 5). Die künstliche Berechnung des alten Gesetzes ist gefallen. Dazu kommt, daß nach Neujahr die Rentenanträge von der „unteren Verwaltungsbehörde“ (in Preußen der Landrath, in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern die Gemeindebehörde) unter Zuziehung je eines gewählten Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in geordneter Berathung, zu der auch der Rentenbewerber persönlich erscheinen kann, sorgfältig geprüft werden. So werden auch diejenigen, welche bisher abgewiesen wurden, weil sie noch nicht invalide seien, nach Neujahr vielleicht mit Erfolg den Antrag erneuern können — natürlich vorausgesetzt, daß sie die 200 Beitragswochen erreicht haben und nicht mehr zu einem Drittel erwerbsfähig sind.

2. Was die Altersrente anbelangt, so beträgt die Wartezeit bisher 30 Beitragsjahre, d. i. (30 mal 47 gleich) 1410 Beitragswochen. Nach dem neuen Gesetz ist diese Wartezeit auf 1200 Beitragswochen herabgesetzt. Für diejenigen, welche bei Inkrafttreten des Gesetzes (1891) bereits 40 Jahre überschritten hatten, verkürzt sich nach dem bestehenden Gesetze diese Wartezeit um so viele Beitragsjahre (1 Beitragsjahr gleich 47 Wochen), als sie am 1. Januar 1891 das 40. Lebensjahr überschritten hatten — falls sie den Nachweis erbringen, daß sie in den Jahren 1888, 1889 und 1890 je 47 Wochen in Lohnarbeit gestanden haben. Diese vorgeleglichen „Beschäftigungsnachweise“ sind nun heute kaum noch zu beschaffen. Mancher Greis ist deshalb um seine Altersrente gekommen. Das wird nun (dank dem Antrage eines Centrumsmitgliedes) in Zukunft besser. Wer für die ersten fünf Jahre nach Inkrafttreten der Versicherungspflicht (1891—1896) 200 auf Grund der Versicherungspflicht geklebte Marken aufweisen kann, ist vom 1. Januar ab von den Beschäftigungsnachweisen für die Jahre 1888—1891 entbunden. Für diesen verkürzt sich die Wartezeit für jedes Jahr, das er bei Inkrafttreten des Versicherungszwanges (1. Januar 1891) über 40

Jahre hinauszahlte, um 40 Wochen. Wer also z. B. am 1. Januar 1891 50 Jahre und 12 Wochen alt war, hat sich verkürzt um die Wartezeit um 10 mal 40 und gleich 412 Wochen; derselbe hat also Anspruch auf Altersrente, sobald er das 70. Lebensjahr überschritten hat, 1200 weniger 412 gleich 788 Beitragswochen (Krankheitswochen usw. eingerechnet) aufweisen kann. (Für Gewerbetreibende und Hausindustriellen der Cigarren- und Tabakfabrikation ist die Versicherungspflicht erst später durch Bundesrathsverordnung in Kraft getreten, für diese nicht der 1. Januar 1891, sondern der 2. Juli 1894 resp. 4. Januar 1892 maßgebend.)

Alle diejenigen, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben oder in diesem Jahre noch vollenden, thun gut, zu nächst zu prüfen und zu sorgen, daß sie die nöthigen Marken (oder Krankheitsbescheinigungen) erreichen. Jetzt (Neujahr) können sie die Marken für die vergangenen Zeiten, in denen sie in versicherungspflichtiger Beschäftigung standen, noch unbegrenzt nachholen, während in Zukunft die Nachholung (als Regel) höchstens für zwei Jahre gestattet ist (§ 146). Den Antrag auf Gewährung der Altersrente aber stellen sie, falls sie die Beschäftigungsnachweise für die Jahre 1889 bis 1891 nicht ganz in Ordnung haben, besser erst nach Neujahr. Ja selbst diejenigen, welche den Antrag bereits gestellt haben, ziehen denselben, falls sie zweifelhaft sind, besser vorläufig zurück um ihn nach Neujahr zu wiederholen. (Vielleicht genügt auch die Bitte an die Invaliditätsanstalt, den Antrag erst nach Neujahr zu erledigen.) Uebrigens können alle diejenigen, welche mit ihrem Anspruch auf die Altersrente wegen der mangelnden Beschäftigungsnachweise für die Jahre 1888 bis 1891 oder wegen nicht genügender Markenzahl zurückgewiesen worden sind, den Antrag auf Grund des neuen Gesetzes im Jahre 1900 erneut stellen, falls sie den Anforderungen des neuen Gesetzes genügen und nach dem 1. Januar 1900 noch versichert waren.

3. Beitrags-Erstattungen. Weibliche Personen, die heirathen, können innerhalb drei Monate nach der Heirath die Rückerstattung der Hälfte der bezahlten Beiträge (also ihre Beiträge, nicht des Arbeitgeber's) beantragen, falls 235 Beitragswochen (einschließlich Krankheitswochen) erreicht sind. Ebenso können Witwen (oder Waisen unter 15 Jahren), wenn der verstorbene Mann (resp. Vater) keine Renten erhalten hat, die Erstattung beantragen; die gleichen vaterlose Waisen (unter 15 Jahren) im Falle des Todes ihrer Mutter (Witwe). Das neue Gesetz legt die Wartezeit von 235 auf 200 Wochen herab; steht auch dann die Rückerstattung für die Kinder vor, wenn der Vater noch lebt, aber die Mutter thatsächlich Ernährerin ist und diese ohne Rente stirbt; gibt es) als Frist der Rückerstattung ein Jahr (statt drei Monate); gewährt (entsprechend dem Antrage von Centrums-Mitgliedern) auch die Rückerstattung denen, welche infolge eines Unfalls invalide werden und statt der Invalidenrente die höhere Unfallrente beziehen.

Wenn Erstattungsanträge einmal gestellt und abgelehnt sind, können sie nicht wiederholt werden. Also ist erst wohl geprüft werden, ob die Wartezeit (235 Wochen) erreicht ist, ob die Frist (drei Monate) nicht abgelaufen ist. Oft kann durch Hinausschiebung des Antrages die Rückerstattung gerettet werden. Wenn z. B. seit der Heirath schon vier Monate vergangen sind oder bloß 230 Beitragsmarken geklebt sind, so muß der Antrag vor dem 1. Januar 1900 abgelehnt werden, während der Antrag nach dem 1. Januar bewilligt werden wird. Im übrigen ist es im allgemeinen für Mädchen, die heirathen, vernünftiger, wenn sie, anstatt die Marken sich erstatten zu lassen, die Versicherung freiwillig fortsetzen.

4. Für die Zeiten versicherungspflichtiger Beschäftigung können die Marken nach dem bestehenden Gesetze unbegrenzt nachgeklebt werden. Die Ortspolizeibehörde kann und muß, falls ihr die Berechtigung glaubhaft gemacht wird, auch für die Vergangenheit noch Quittungskarten zum Zweck des Nachlebens ausstellen. Dabei ist aber zu beachten:

a. Für jede Woche, in der eine versicherungspflichtige Beschäftigung stattfand, kann nur eine Marke geklebt werden; für Krankheitswochen keine.
b. Für die Zeit schon bestehender Invalidität sind die Beiträge (Marken) ungültig.
c. Marken, die nach der Heirath (resp. dem Tode) geklebt werden, kommen für die Wartezeit bei Erstattungsansprüchen in Anrechnung. Auch die Rente wird nach dem bestehenden Gesetze noch nachgezahlt von dem Augenblicke ab, wo der Versicherte das 71. Lebensjahr erreicht bezw. invalide wurde, während in Zukunft die Rente für höchstens ein Jahr nachgezahlt wird.

Wer innerhalb vier Kalenderjahren nicht mindestens 47 Marken geklebt hat (resp. Krankheitswochen aufweisen) hat alle Ansprüche verloren. Jeder Versicherte soll deshalb prüfen und, falls nothwendig, wenigstens diese 47 Marken sich zu beschaffen suchen. — Nach dem neuen Gesetze sind zur Erhaltung der Anwartschaft innerhalb zweier Jahre (vom Ausstellungstage der Quittungskarte an) 40 Marken (bei Selbstversicherung 40) erforderlich.

Die erloschene Anwartschaft lebt (entsprechend einem Centumsantrage von 1889) wieder auf, sobald die Wartezeit von neuem erfüllt ist. Darum soll keiner seine Quittungskarte und Aufrechnung als werthlos beiseite werfen, bevor schon mancher, der aus der Versicherungspflicht ausgetreten hat später die Lohnarbeit wieder aufnehmen müssen oder hat es praktisch gefunden, sich selbst zu versichern.

Vermischtes.

* Weismes, 16. Okt. Am 13. d. Mts. fand im Hotel zur Post hier unter dem Vorsitz des Herrn Rath's Regierungsraths Dr. Kaufmann aus Malmedy eine Anzahl Herren geistlichen und weltlichen Standes eine Vorbesprechung behufs Gründung einer Genossenschaft

zur Verwerthung der Herr Hauptleh eine solche Genossenschaft zu der Versammlung gab bereitwillig meinem war m schaft geeignet zu verschaffen besonders vorzuzoll über die werden.

* Aachen (Land) tages-einstimmig-Mits-Verwalter Malmedy) gew — Bonn schaftskammer denen Stern zu die Wahlen zu — Kais Jägeralle in P Ein Drehorgel und achte neue Offiziere zu B einer von beiden Der zweite Offizier in die von bedung. Als wollte, sah er — Ein o hannesburg wir veröffentlicht, i es Land ohne gab mir die Kr aber nahmen meine Arbeit. Frieden. Da p Agitation ihr Pfenntig ins B Pfunden verbien Buren unterdrü über den leben zu könn wäre nun gewe sie kamen. Da sich vielmehr u sich mit offenba Rummehr ander währten ein so Staaten haben. Selbstständigkeit überziehen sie d sind dadurch H del ist zum St den Zwiespalt lassen, wird v Ich frage nun gleichgültig mi Armen schmunz Millionen, au Neuzeit, von de sich auf ein klei für bewiesene G so ist, dann fin und dem Fort und die Grung lichen Entwickel einberufene F Wenn aber nur dann sollte die stehen und es u des Jahrhunderts sten Volke der wird.“

— Ein r der Wiederkehr Siam seiner G möge seiner Ori Interesse Anspr den die angest hat, und zwar und andere Ge In Form einer jedes der Blätt nigs-paars in P walen. Es wä Näherin sich b fürstlichen Cem — Die S den städtlichen dem Marcusplatz sehr bescheiden und den minder wurde. Eines diesem Wirthsch sch, standen die er selbst schien i ihn erst das C Manne im gew Der Gondolier dieser verweigert tausend Gulden Geld freilich h ranke Arme und kann noch einma Wirth lachte da daß er seine T tausend Gulden

Wochen. Wer also z. B. am 12. und 13. mal 40 und 12 mal 10 Anspruch auf Alters- u. Lebensjahr überschritten und 3 Beitragswochen (Krankheits-) waisen kann. (Für Ausübungspflicht erst später durch Kraft getreten, für diese ist aber der 2. Juli 1894 resp.

das 70. Lebensjahr vollendet noch vollenden, thun gut, zu zeigen, daß sie die nötigen Voraussetzungen erreichen. Jetzt (bis Ende) für die vergangenen Beitragspflichtiger Beschäftigung (während in Zukunft höchstens für zwei Jahre gewährt) auf Gewährung der falls sie die Beschäftigungs- 9 bis 1891 nicht ganz in nach Neujahr. Ja selbst die bereits gestellt haben, ziehen ist, besser vorläufig zurück, wiederholen. (Vielleicht genügt iditätsanstalt, den Antrag erst. Uebrigens können alle die Anspruch auf die Altersrente schäftigungsnachweise für die wegen nicht genügender Mar- den sind, den Antrag auf Grund re 1900 erneut stellen, falls neuen Gesetzes genügen und noch versichert waren.

Weibliche Personen, die drei Monate nach der Heilung des gegährten Beitrags (des Arbeitgebers) beantragen einschließlich Krankheitswochen n Witwen (oder Waisen unter storbene Mann (resp. Vater) die Erstattung beantragen; dies unter 15 Jahren) im Falle des e). Das neue Gesetz sieht a 200 Wochen herab; steht b) für die Kinder vor, wenn der Mutter tatsächlich Ernährerin ist; giebt c) als Frist der An- drei Monate; gewährt d) e von Centrums-Mitgliedern, welche infolge eines Unfalls der Invalidenrente die höhere ege einmal gestellt und abge- wiederholt werden. Also so- ob die Wartezeit (235 Wochen drei Monate) nicht abgelaufen uschiebung des Antrages be- den. Wenn z. B. seit der Heil- vergangen sind oder bloß 210, so muß der Antrag vor dem werden, während der Antrag igt werden wird. Im übrigen Mädchen, die heirathen, wie- att die Marken sich erstatten zu- willig fortsetzen.

berufungspflichtiger Beschäftigung in bestehenden Gesetze unregelmäßigkeitsbehörde kann und un- glaubhaft gemacht wird, auch Quittungskarten zum Zweck. Dabei ist aber zu beweisen, der eine versicherungspflichtige nur eine Marke geklebt wer- keine bestehender Invalidentät sind die g. der Heirath (resp. dem Tode) r die Wartezeit bei Erstattungen h die Rente wird nach dem be- gezahlt von dem Auserblich ab- Lebensjahr erreicht bezw. in Zukunft die Rente für höchstens

Altenjahre nicht mindestens sp. Krankheitswochen aufweist. Jeder Versicherte soll des- schwendig, wenigstens diese 4- fuchen. — Nach dem neuen Ge- der Anwartschaft innerhalb zwei- age der Quittungskarte an) 20- rung 40) erforderlich.

Verwerthung von Beerenobst und Waldprodukten statt. Herr Hauptlehrer Kesternich aus Katterberg, der dort eine solche Genossenschaft mit schönem Erfolge leitete, war bei der Versammlung als Berater gebeten worden und hat bereitwillig alle gewünschten Aufschlüsse. Im allge- meinen war man der Ansicht, daß eine solche Genossen- schaft geeignet sei, den ärmeren Leuten namhafte Einnahmen zu verschaffen und daß Weizmes wohl als Sitz derselben besonders vorzuziehen sei. In einer späteren Versammlung soll über die Errichtung der Genossenschaft Beschluß gefaßt werden.

Na chen, 18. Oktober. Zum Landrath des Kreises (Land) wurde in der heutigen Sitzung des Kreis- rathes einstimmig Herr Landrath Pastor, bisher Landraths- rath-Vorwarter hieselbst (früher Landrath des Kreises Altmehd) gewählt.

Bonn, 14. October. Die rheinische Landwirth- schaftskammer tritt am 16. November im Hotel zum gol- denen Stern zusammen. Auf der Tagesordnung stehen die Wahlen zum Vorstande und Berathung der Statuten.

Kaiser und Drehorgelspieler. An der Jägeralle in Potsdam spielte sich eine hübsche Scene ab. Ein Drehorgelspieler drehte eifrig an seinem Instrument und achtete wenig auf die Passanten. Auch auf zwei Offiziere zu Pferde gab er wenig Obacht, bis ihm plötzlich einer von beiden mit lauter Stimme zurief: „Hut ab!“ Der zweite Offizier warf dem Manne ein blankes Thaler- stück in die von Wetter und Wind arg zerzauste Kopf- bedeckung. Als nun der Besennte aufblickte und danken wollte, sah er den Kaiser vor sich.

Ein offener Brief eines Ausländers in Jo- hannesburg wird in der „Deutschen Hausfrauen-Zeitung“ veröffentlicht, in dem es treffend heißt: „Ich kam in die- ses Land ohne Geld, ohne Gesundheit. Eine milde Natur gab mir die Kräfte früherer Tage wieder; die Menschen aber nahmen mich freundlich auf, und gut bezahlte sich meine Arbeit. So lebte ich Jahre lang in ungestörtem Frieden. Da plötzlich erhob in Johannesburg eine wilde Agitation ihr Haupt. Menschen, die gleich mir ohne Vermögen ins Land gekommen waren und tausende von Pfunden verdient hatten, behaupteten plötzlich, von den Buren unterdrückt zu sein, und erklärten, ohne eine Ver- handlung der Gesetzgebung über das Stimmrecht nicht leben zu können. Das Bogische und Wüsthenswerthe wäre nun gewesen, daß sie zurückgegangen wären, woher sie kamen. Das aber thaten sie leider nicht. Sie wandten sich vielmehr um Abhilfe an die englische Krone, welche sich mit offener Freude der Beschwerdeführer annahm. Nunmehr änderten die Buren die Gesetzgebung und ge- währten ein so liberales Stimmrecht, wie es nur wenige Staaten haben. Die Engländer aber, die diesen Ausgang nicht wünschten, begannen während der Verhandlung die Selbständigkeit der Burenrepublik anzuzweifeln, und jetzt überziehen sie das Land mit Krieg. Tausende von Menschen sind dadurch hier in Noth und Elend gerathen: der Han- del ist zum Stocken gebracht. Der Vorschlag der Buren, den Zwiespalt durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, wird von den Engländern hochmüthig abgelehnt. Ich frage nun die ganze civilisirte Welt: Will sie das nicht gütlich mit ansehen? Will sie mit verstrickten Armen schmunzelnd dabei stehen, wenn eine Nation von Millionen, ausgerüstet mit allen Höllenmaschinen der Neuzeit, von der Pyddikanone bis zur Dum-Dum-Kugel, sich auf ein kleines tapferes Volk stürzt, um es als Lohn für bewiesene Gastfreundschaft zu zerfleischen? Wenn dem so ist, dann sind alle Phrasen von dem erleuchteten Geist und dem Fortschritt des Jahrhunderts erlogen; dann sind die Grungenstaaten einer zweitausendjährigen christ- lichen Entwicklung gleich Null; dann war die vom Czaren einberufene Friedensconferenz eine lächerlich Komödie. Wenn aber nur ein Fünftel Wahrheit in alledem ist, dann sollte die civilisirte Gesellschaft wie ein Mann auf- stehen und es nicht zugeben, daß das größte Verbrechen des Jahrhunderts am lichten Tage von dem frömmelnden Volke der Welt gegen unsere kleine Republik begangen wird.“

Ein königlicher Fingerhut. Aus Anlaß der Wiederkehr seines Hochzeitstages hat der König von Spanien seiner Gemahlin ein Geschenk gemacht, welches vermöge seiner Originalität und seiner Kostbarkeit auf gleiche Interesse Anspruch erheben kann. Ein Fingerhut ist es, den die augenscheinlich nadelbestichene Königin erhalten hat, und zwar ein goldener Fingerhut, den Diamanten und andere Edelsteine in seinem vollen Umfange bedecken. In Form einer winzigen Votosblume gehalten, trägt ein jedes der Blättchen die Beschlungenen Initialen des Kö- nigspaares in Rubinen, Smaragden, Saphiren und To- pazen. Es wäre interessant, zu erfahren, ob die königliche Näherin sich dieses — Instrumentes bedient, um ihrem persönlichen Gemahl die Strümpfe zu stopfen.

Die Hand Michel Angelos. Mitten unter dem städtischen und prachtvollen Palästen Benedigs auf dem Marcusplatz stand im 16. Jahrhundert ein Haus von sehr bescheidenem Aussehen, das aber von den Gondolieren und den minder wohlhabenden Reisenden häufig besucht wurde. Eines Tages befand sich ein einziger Fremder in diesem Wirthshaus. Auf dem Tische, an welchem derselbe saß, standen die Ueberreste einer frugalen Mahlzeit, und der selbst schien in tiefe Gedanken verunken zu sein, denen er erst das Gespräch des Wirthes mit einem jungen Manne im gewöhnlichen Anzuge der Gondolieri entriß. Der Gondolier hielt um die Tochter des Wirthes an, doch dieser verweigerte sie ihm, weil der junge Mann die drei- hundert Gulden nicht besaß, welche der Vater verlangte. „Seid freilich hab' ich nicht,“ sagte der Gondolier, „aber ich habe noch einmal General der Republik werden.“ Der Wirth lachte darüber und wiederholte seine Versicherung, daß er seine Tochter keinem geben würde, der nicht drei- hundert Gulden besitze. Da stand der Fremde, der bis

dahin still an seinem Tische gesessen hatte, auf und fragte den Wirth, ob er sein Wort auch halten wolle, wenn Giametto, wie er den Gondolier genannt, wirklich so viel Geld sein nenne. Der Wirth bejahte dies. „So soll das Mädchen Dein sein,“ sagte der Fremde zu dem Gondolier. „Zwar habe ich kein baares Geld, aber vertraue auf mich.“ Nach diesen Worten nahm der Fremde in Stück Pergament aus einer Mappe und zeichnete auf dasselbe so rasch und lebenswahr eine Hand, daß die beiden Zuschauer ver- wundert und regungslos vor Staunen dastanden. „Trage dieses Blatt zum Cardinal Bembo und sage ihm, der Künstler bedürfe sofort dreitausend Gulden.“ Giametto nahm die Zeichnung, eilte damit zum Cardinal und — kam bald mit der verlangten Summe und mit dem Auf- trage zurück, der Künstler möge am nächsten Tage den Cardinal besuchen. Im Hause des Wirthes herrschte große Freude. Der Künstler wohnte später der Hochzeit bei und nannte da endl. nach dem er sich lange hatte bitten lassen, seinen Namen — Michel Angelo . . . Jahre ver- gingen und Giametto, der wirklich Feldherr der Republik Venedig geworden war, vergaß seinen Wohlthäter nie. Er stand an dem Sterbebette Michel Angelos, und auf dem Grabmale desselben kann man noch heute den Ausdruck des Dankes des ehemaligen Gondoliers lesen. Jene „Hand“- Zeichnung gelangte schließlich in den Louvre in Paris und wird noch heute von allen Verehrern des unsterblichen Meisters bewundert.

Auf der Hochwildjagd in Obersteiermark wurde jungst der Prinz von Orleans von einem gemüth- lichen Jäger mit den Worten angeredet: „Nix für unaut, Gner Gnaden! San Sö vielleicht a Sohn von der Jung- frau von Orleans?“

Civilstand der Bürgermeisterei Meyerode, III. Quartal 1899.

Am 6. Juli, Heinrich und Karl, Zwillinge von Nico- laus Limbourg und Susanna Maus zu Balender. Am 5. August Katharina, Tochter von Johann Jakob Jodoch und Maria Heindrich zu Medell. Am 5. August, Johana Heinrich Binz, Sohn von Leonard Binz und Anna Königs zu Herresbach. Am 15. August, Maria Johanna, Tochter von Johann Dupont und Anna Maria Sitz zu Wallerode. Am 12. August, Barbara, Tochter von Anton Luzen und Anna Maria Willems zu Medell. Am 30. August, Johann August, Sohn von Cornelius Buschmann und Margaretha Senz zu Wallerode. Am 15. September, Katharina, Tochter von Mathias Willems und Maria Laubach zu Meyerode.

Sterbefälle. Am 13. Juli, Anna Theisen, Tochter von Nicolans Theisen und Anna Maria Probst, alt 4 1/2 Monat, zu Wallerode. Am 13. Juli eine Todgeburt. Am 21. Juli, Katharina Roß, Tochter von Johann Roß und Anna Margaretha Dahnen, fünf Monate alt, zu Wallerode. Am 5. August, Johann Ilgen, Sohn von Johann Michel Ilgen und Anna Katharina Nießen, 6 Jahre alt, zu Meyerde. Am 5. September, Johann Heinrich Eichten, Sohn von Nicolans Eichten und Regina Bongarz, sechs Jahre alt, zu Herresbach. Am 9. September, Karl Maria Müller, Sohn von Johann Müller und Maria Kasch, 5 Monate alt, zu Schloß-Wallerode.

Heirathen. Am 17. Juli, Balthasar Feyen und Maria Elisa- betha Johanns, beide zu Wallerode.

Seiden-Blousen Mk. 3,90 und höher — 4 Meter! — porto- und Zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarz, weißer u. farbiger „Henneberg-Seide“ von 75 Pf. bis 18. 60 p. Met. 6

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant Zürich. (k. u. k. Hofl.)

H. Cunibert, Uhrmacher u. Goldarbeiter Malmédy, Marktplatz-Gäß.

Stets auf Lager eine schöne Auswahl Taschenuhren, Regulateure, Hausuhren, Wecker aller Art.

Wecker von Mk. 3,50 an bis 20 Mk. sowie Regulateure mit Schlagwerk von 12 Mk. an- grochen, Ohrringe, Kreuze, Ringe in Gold und Silber

Auswahlsendungen werden auf Wunsch überallhin gesandt. Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Gänsefedern,

Streng reelle und billigste Bezugsquelle! In mehr als 150000 Familien im Gebrauch!

Gänsefedern, Schwannensiedern, Schwannendunen und alle anderen Sorten Bettfedern und Dunen. Reueheit und beste Reinigung garantiert! Gute, preiswerte Bettfedern v. Pfund für 0,60; 0,80; 1,20; 1,40. Prima Gänsefedern 1,80; Polar- federn: halbwelt 2; welt 2,50. Silberweisse Gänse- u. Schwannensiedern: 3,50; 4; 5. Silberweisse Gänse- u. Schwannensiedern: 5,75; 7,50; 10 A. Erst classige Gänsefedern 3,50; 4; 5. Gänsefedern: 4; 5. Jedes beliebig. Quantum sofort geg. Nachn! Nichtgefallendes bereitet, auf unsere Kosten zurückgenom.

Pecher & Co. in Herford Nr. 30 in Westfalen. Fabrik u. anst. für Bettfedern, auch über Bettstoffe, umsonst und portofrei! Angabe der Preislisten erwünscht!

Landwirthschaftl. Winterschule Imgenbroich.

Die Eröffnung des nächsten Kurses findet am **Freitag den 3. November, Vormittags 10 Uhr** statt. Anmeldungen wolle man möglichst bald, dem Direktor zugehen lassen. Unbemittelten Schülern können Beihilfen bewilligt werden. Imgenbroich, im September 1899. Der Direktor: Wintgen.

Turnverein St. Vith.

Sonntag Abend 8 1/2 Uhr **General-Versammlung** Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes. Der Vorstand.

H. A. SERVAIS

Wagenlakiererei Malmédy.

Für die Küche!

Dr. Detters Backpulver, Dr. Detters Vanille-Zucker, Dr. Detters Pudding-Pulver à 10 Pf. Millionenfach bewährte Rezepte gratis von Klosterhalsen-Saubage.

Dr. Thompson's Seifenpulver

gibt blendend weisse Wäsche. Unübertreffliches Wasch- und Bleichmittel. Allein echt mit Namen Dr. Thompson. und Schutzmarke Schwan. Vorsicht vor Nachahmungen! Zu haben in allen besseren Colonial-, Drogen- und Seifenhandlungen. Meiniger Fabrikant: Ernst Sieglitz in Düsseldorf.

Verkauft von: Joh. Colonerus, Joh. Klosterhalsen, E. Macquet, Niesen, Surges-Hertmanni.

Ein erstklassiges, wenig gebrauchtes **Adler-Fahrrad** billig zu verkaufen. Wo sagt die Exp. d. Bl.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie: Magenatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies der **Hubert Ullrichsches Kräuterwein.**

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichsten Kräutern mit gutem Wein bereitet und schon in Reime ertrinkt. Man sollte also nicht säumen, ihn rechtzeitig zu ge- brauchen. Symptome, wie: Kopfschmerzen, Ruffosen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, verschwinden oft nach einigen Mal Trinken.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung, Kopfschmerzen, Herzschmerzen, Schlaflosigkeit, sowie Blutanomalien in Leber, Milz und Nieren (Hämorrhoidalbluten) werden durch Kräuterwein oft rasch beseitigt. Kräuterwein beseitigt Unregelmäßigkeit und entfernt durch einen leichten Stuhl untaugliche Stoffe aus dem Magen und den Gedärmen.

Magere bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei Appetitlosigkeit, unter nöthiger Abspannung und Gemüthsberuhigung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, fiebern oft solche Personen langsam dahin. Kräuterwein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuterwein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel an, beschleunigt die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft neue Lebenslust. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à Mk. 1,25 und 1,75 in den Apotheken von St. Vith, Burgreuland, Prüm, Grand-Halleur, Etzelot, Büllingen, Stadthilf, Malmédy, u. s. w. sowie in ganz Deutschland und im Auslande in den Apotheken.

Vor Nachahmungen wird gewarnt! Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrichsches Kräuterwein.**

Mein Kräuterwein ist kein Genußmittel: seine Bestandtheile sind: Malaga- wein 450,0, Weinspirit 100,0, Sencrin 100,0, Rothwein 240,0, Cheresenjaft 150,0, Kirschst 320,0, Manna 80,0, Fenchel, Anis, Salenemurzel, amerik. Krautwurz- zel, Engiamurzel, Salmiswurz aa 10,0. Diese Bestandtheile mischt man!

Unter Garantie der Güte und Reellität empfehle bestens

EB Kaufet Breidenbachs Kaffee EB

Breidenbachs Kaffee in 1/4 Packeten, netto Gewicht, Melange oder candirt per Pfd. 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfennig. ist echter Bohnenkaffee, hergestellt durch zweimäßige Zusammenziehung nur bester und edelster Rohsorten.

Breidenbachs Kaffee-Gross-Rösterei Mülheim a. Rhein.

maschinell auf der Höhe der Zeit, tägliche Leistungsfähigkeit 50 Centner, errichtet überall Niederlagen. Zu haben bei:

Surges-Hertmanni, St. Vith,
Hubert Marggraf, St. Vith,
Damian Gillet Büllingen,
J. N. Bauer Mandersfeld,
M. Leufgen Brandtsfeld,
J. Weisskopf Prüm,
Geschw. Poll Bidesheim,

Fräulein Nelles Büttgenbach,
Christian Leinen Aum.,
Mathias Leufgen Bleialf,
Consum-Anstalt Büttgenbach,
H. Schlemmer Städtl.
L. Prössler Brandtsfeld,
Cornel. Lehnertz Roth,

H. Feyen Mandersbach,
Franz Kreuzsch Amel,
H. Müller Heppenbach,
N. Reichertz Eisenborn,
H. Wansard Leidenborn,
J. Darimont Daleiden,
Joh. Schumacher Hocherath,
Pet. Levy Calenborn,

EB Kaufet Breidenbachs Kaffee EB

Es ist keine Phrase,

wenn man von der leidenden Menschheit spricht. Fast jeder Erwachsene hat in Bezug auf seine Gesundheit über das eine oder andere zu klagen. Daran sind die Betreffenden oft selbst schuld, weil sie es an einer naturgemäßen Ernährung fehlen lassen. Der aufregende Bohnenkaffee z. B. bekommt Vielen nicht. Ein wohlgeschmeckender gesunder Ersatz dafür ist Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee, der nach patentirtem Verfahren mit Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees versehen ist. Als Zusatz macht der Kathreiner den Kaffee betönderlicher und verbessert ihn auch.

Ziehung 28. Oktober: Königsberger Fahrrad-Verloosung. Loose 1 Mark (Porto u. Liste 30 Pfg.) Ziehung 11. November: Strassburger Pferde-Lotterie. Gew. = M. 10,000, 3000 zc. Loose 1 M. (Porto und Liste 30 Pfg.) Ziehung 18. bis 20. Nov.: Baden-Badener Lotterie. Gewinne = M. 30,000, 10,000, 6000, 3000 zc. Loose 1 M. (Porto u. Liste 30 Pfg.) Ziehung 25.-30. November: 3. Große Colonial-Wohlfahrts-Geld-Lotterie. Hauptgewinne M. 100,000, 50,000, 25,000, 2x10,000, 4x5000, 10x1000, 100x500 zc. Loose M. 3,30. (Porto und Liste 30 Pfg. extra). Lungenheilstätten-Geld-Lotterie. Hauptgewinne M. 100,000, 50,000, 25,000, 10,000, zc. Loose M. 3,30. (Porto und Liste 30 Pfg. extra). Weimar-Lotterie. Hauptgewinne M. 50,000, 10,000, 5000, 2000, 1000 zc. Loose 1 M. (Porto und Liste 30 Pfg.) empfiehlt und versendet die bekannte

Peter Linden's Haupt-Glücks-Collette, Bonn u. Bahnhofs- und Poststraßen-Ecke 2 am Bahnhof. 2. Geschäft: Bonngasse und Poststraßen-Ecke 2, am Markt. Fernsprecher Nr. 146. — Telegr.-Adr. Lotteriebant Bonn. Gewinn-Auszahlung bei mir sofort in Baar.

20 Körbe schöne Vogelbeeren auf Stroh lagen sind billigst abzugeben. Bescheid: Malmedy, Rue Vaulx 249.

Für Allerheiligen!

empfehle eine große Auswahl geschmackvoll gebundener

Grabkränze,

zu staunend billigen Preisen.

Rud. Krings.

Versuche dein Glück!

in der

VII. Straßburger Pferdelotterie.

Nächste Ziehung sicher 11. November 1899. 1000 Gew. i. W. M. 31000 von Hauptgew. M. 10,000, 3000 zc. 1 Loos 1 M., 11 Loose 10 M.

(Porto und Liste 25 Pfg. extra) empfiehlt, sowie alle genehmigte Loose, J. Stürmer General-Agent, Straßburg und die bekannten Verkaufsstellen.

Ein Wohnhaus

mit Hintergebäude, in guter Geschäftslage, steht zu verpachten oder zu verkaufen. Wo sagt die Exp. d. Bl.

Deutscher Cognac

feinste Qualität. Liter-Flasche 3 M., 1/2 Liter-Flasche 1,60, allein ächt zu haben in St. Vith bei Surges-Hertmanni.

Stollwerck's

Chocolade und Cacao

anerkannt vorzüglich.

64 Medaillen. 27 Hofdiplome

Ueber alle Erdteile verbreitet.

vorräthig in St. Vith bei Ph. A. Baur, W. Gilson, H. Marggraf, Ww. Carl Gith, J. Marggraf und J. Klosterhelfen; in Bleialf bei P. Arenth; in Amel bei Frau M. Kirfel; in Schönberg bei Arn. Strasser; in Ullingen bei Th. Aucher-Lambertz, Carbon Mersch u. Hermann-Achen.



Eür den Winter eingetroffen:

Eine große Auswahl der neuesten

Damen-Jaquettes,

Capes, Kragen, Mäntel,

Kindermäntel etc.

Surges-Hertmanni.



Dienstmädchen

gesekten Alters, in Küche und Hausarbeit gründlich erfahren, gegen hohen Lohn und dauernde Stellung gesucht. Gute Zeugnisse Bedingung.

2 Frau Geheimrath Dr. Koenig, Prüm.

Zu Weihnachten oder Lichtmeh ein braves Mädchen

für alle Hausarbeit gesucht. Wo sagt die Exp. d. Bl.

Gesucht ein kräftiger

Hausbursche

sowie ein tüchtiges

Zimmermädchen

für Hotel Kaiserhof, Prüm (Eifel).

Das Geheimniss,

alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Mitesser, Finnen, Leberflecke, Blüthchen etc. zu vertreiben, besteht in tägl. Waschungen mit:

Carbol - Theerschwefel - Seife

von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden (20 Stück 50 Pfg. bei: Apotheker Schiltz.



Pferdemarkt zu St. Vith

am Dienstag den 24. Okt. 1899

Der Bürgermeister, Gumen.

Verdinggabe.

Zur Herstellung des Gemeindegeweges Bellevue-Mont sollen nachstehende Arbeiten an den Mindestfordernden vergeben werden:

1. 6497 Cbm. Bodenbewegung gemäß Plan ausschließlich Verlegen von 3 Cementrohr-Durchlässen.
2. Herstellung eines Durchlasses aus Bruchsteinen von 5 m Länge, 2 m lichter Weite, und 1,5 m Höhe einschl. Sohlpflaster.

Die Erarbeiten werden im Ganzen nach Kostenanschläge vergeben. (Nicht pro Cbm.)

Die Bedingungen zu den einzelnen Arbeiten können auf dem Bürgermeister-Amte Beverce eingesehen werden.

Der Zuschlag wird innerhalb 14 Tagen erteilt und bleiben die Unternehmer bis dahin an die gemachten Angebote gebunden.

Verhoffene Angebote mit der Aufschrift „Baubau Arimont“ sind bis zum 4. November Vormittags 10 Uhr dem Unterzeichneten einzureichen.

Malmedy, den 19. Oktober 1899.

Der Bürgermeister, Seep.

Büllingen.

Oeffentlicher Immobilien- u. Mobilarverkauf.

Am Dienstag den 14. November cr. Vormittags 10 Uhr,

in der Wirthschaft von Hubert Mertens zu Büllingen lassen die Erben der zu Büllingen verlebten Eheleute Dr. Scholl-Drosson öffentlich auf Credit gegen Büllingschafft durch den unterzeichneten Notar versteigern:

1. ihre sämmtlichen in den Gemeinden Büllingen und Möderscheid gelegenen Immobilien: ein Wohnhaus zu Büllingen nebst Dekonomiegebäulichkeiten, Acker, Wiesen und Wälder (10 jähriger Buchenbestand und 40jähriger Fichtenbestand)
2. 1 Ochse, 6 Kühe, 2 Rinder, 4 Schweine, Kalb, 1 Wagen, 2 Pflüge, 2 Eggen, 600 Pfd. Roggenstroh, 12,000 Pfd. Hafers, 25 Centner Kartoffeln, 10 Centner Roggen, 20 Centner Hafer, sowie Möbel und Hausgeräthe aller Art.

Malmedy, den 17. Oktober 1899.

Lütkeler, Notar.

8fach preisgekrönt!

Bären-Kaffee

Bestער ächter

Bohnenkaffee!

aus der Dampf-Kaffee-Brennerei P. H. Inhoffen Bonn.

Hoflieferant Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich.

Zu 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90 u. 95 Pfg. per 1/2 Pfd.-Pack zu haben in: St. Vith bei Surges-Hertmanni, Joh. Colonerus, Ww. Carl Gith, Hub. Marggraf, Frau M. Strud;

Bleialf Peter Arenth; Born Jrl. M. A. Dahmen; Eisenborn Joh. Kanzler, Joh. Reichertz; Emmels Hub. Regros; Heppenbach J. B. Maraitte u. Co.; Malmedy Seep. Jaf. Dehen, A. Jozjus; Stadtkyll J. M. Die; Prüm Sherry Caster, N. Frank, Jof. Jrmmer, Hub. Koch, Phil. Hansen, Jrl. Agnes Winterscheid.

Nur ächt mit Marke „Bär“.

Das Kreisblatt für den Kreis... erscheint wöchentlich... wird Mittwochs und Samstags...

Bestellungen werden bei allen Postämtern, Landbriefträgern und in entgegenkommender Weise entgegengenommen.

Der Pränumerationspreis... Quartal in St. Vith oder... abgeholt 1 Mark... bezogen 1 Mark 25... schließlich der Bestellung.

Verantwortlicher Redacteur

Nro. 85.

Amtl. Bek.

Zu Calenborn... die Maul- und Klau... Dähnen in zwei Gehft... hat sich die S... Die Gehfte... im Kreise Gupen ist... Malmedy, 23.

Bek.

Unter dem Rindvie... Büttgenbach ist die Maul... Büttgenbach, d.

Bek.

Unter dem Rindvie... Schled zu Wirzfeld ist... gebrochen. Ueber das... Büllingen, den

Wie es i

Ueber einen Besuch... „Falk“ in Hamburg ge... Der Kaiser äußerte, es... daß Offiziere und Man... herrschenden Kriegswirre... Er könne sehr wohl nach... wesen sei, sich lediglich... während ringsumher... einzige unüberlegte Han... Belagung hätte unabseh... Der Kaiser sprach den... aus für ihr Verhalten... Zu dem angebliehen Be... bemerkt die Reutersche... trotz der Bestimmtheit... der Reise des deutschen... deutschen Botschaft in B... richten darüber eingetrof... falls „noch in der Sch...

Die M

Roman von

Im übrigen werden Sie... neues Gesicht hat es ver... hin seinen großmütigen B... tam so auf die Welt und t... forch!

Sie sprang auf und tr... vor dem Portal, und ein... sprang heraus. „Habella... „Wenn man den Wolf... wendend, „ist er da, Felix... Es war in der That F... und begegnete ihrem sch... Seele lesen zu wollen schi... „Endlich! Deine Mut... uns in Trauerkleider zu... foren, und nun erscheint... gebilde. Während Du M... will ich mich zum Diner u... Sie verließ das Zimm... fend, welcher ihn beinahe... „Wirklich, Felix.“ bega... nicht fassen, wie Habella... kann. Zu meiner Zeit w... haben.“

„Aber wir leben nicht... gens weiß ich nicht, was... nest.“
„Du hast doch Habella... von hier abgereist bist.“
„Ich... ich glaube ja... and mein Gedächtnis ist da... scharf über diesen Punkt.“
„Und sie sagte Dir, Du... wort holen, nicht wahr?“
„Liebe Mutter, wähl... abgeben würdest. Ja, sie... „Und Du bist nicht get... eines Ehrenmannes?“